

Bericht der Parlamentskommission über die gegenwärtige Situation des Reisereferates.

Die Kommission bestand aus den Herren: Waßmuth, Baberschke, Wittern, Müller und Franke, meist unterstützt durch die Herren: Rauck, Bartsch und Winter.

Die Kommission hat folgendes festgestellt:

- a) Die anfallende Buchungsarbeit kann nicht mit der notwendigen Promptheit und Einfachheit erledigt werden. Die AstA-Buchhaltung ist auf die Zwecke des Reisereferates nicht zugeschnitten. Die Unterlagen müssen im Reise-referat erst vorbereitet werden, bevor sie für das AstA-Buchungssystem verwendbar sind. Die Buchungsarbeit für das Reisereferat macht etwa die Hälfte der gesamten AstA-Buchungsarbeit aus und stellt eine erhebliche Be-lastung für den Bürobetrieb im AstA dar.
- b) Nach der Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr, wodurch auch das kurzfristige Aufbewahren großer Bargeldsummen vermieden werden soll, ist die Verwaltungs- und Schreiberarbeit so angeschwollen, daß dies ehrenamt-lichen Kräften (Studenten!) nicht mehr zumutbar ist. Die Überlastung der Mitarbeiter des Reisereferates mit solchen Arbeiten schadet dem Zweck des Referates, da für neue Initiativen und Planungen kein Raum bleibt. Das bedeutet zu wenig eigene billige Reisen und so kommt es, daß die beliebten Silvesterfahrten unseres Reisereferates schon am 5. November ausverkauft sind und sich deren Kapazität nicht mehr erweitern läßt, weil das zusätz-lich Arbeit bedeuten würde.
- c) Die Reiseleiter müssen mit Buchungsaufgaben belastet werden. Daher kommt auch oft eine verspätete Abrechnung einzelner Reisen. Die meisten Reise-leiter sind auch ohne längere Einweisung sachlich garnicht für diese Auf-gabe geeignet.
- d) Die Rücklagenbildung bindet Kapital. Bei jeder Ausweitung des Reisepro-gramms müssen zusätzlich Rücklagen aus den Reisen herausgewirtschaftet werden, was diese verteuert.
- e) Es wird von Professorensseite oft mit deutlichem Hinweis auf das Reise-referat von der Studentenschaft verlangt, sie solle in ihren Arbeitsge-bieten eine Bereinigung vornehmen, um glaubwürdig zu bleiben.
- f) Der Vorstand der Studentenschaft muß alle diese Dinge verantworten und ist sich einig darüber, daß er es eigentlich nicht kann, da er nicht bis ins Einzelne den Überblick behalten kann und da hier, wenn irgendwo etwas schief geht weil das System so unübersichtlich geworden ist, erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen können.

Die hier angegebenen Punkte haben sich zum Teil zu solchen Schwierigkeiten entwickelt, daß ein Zusammenbruch des Reisereferats abzusehen ist, falls es nicht gelingt, eine neue Organisationsform zu finden, die hier entscheidend abhilfe schafft.

Die zu wählende Lösung sollte folgenden Forderungen entsprechen:

1. Preis- und Reisegestaltung sollte weiterhin in der Hand der Studentenschaft bleiben.
2. Die Reisen sollten nicht teuer werden. Außerdem ergeben sich aus den dar-gelegten Schwierigkeiten die weiteren Forderungen:
3. Reisereferat und Reiseleiter sollten von der Last der Verwaltungsarbeit

befreit werden. Damit wäre ein Ausbau des eigenen Reiseprogramms ermöglicht.

4. Bei der Abwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte und der Verwaltungsarbeit muß Exaktheit und Pünktlichkeit garantiert sein. Das erfordert eine fachmännische Aufsicht und Überprüfung.

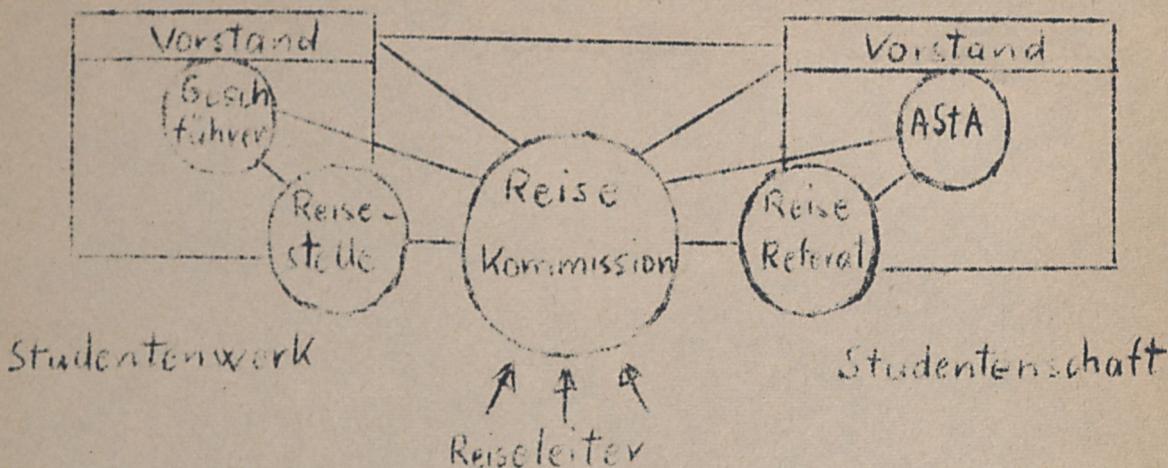
Die Kommission hat folgende Möglichkeiten der Umorganisation diskutiert:

0. Schließung und totale Abschaffung.

1. Übernahme durch ein anderes studentisches Reisereferat, z.B. Heidelberg: Forderung 1., 2. nicht erfüllt: Darmstädter Reisereferat wurde reine Buchungsstelle; Preise würden sich erhöhen, da die Darmstädter Reisen erheblich billiger sind als vergleichbare anderer Reisetellen.
2. Übernahme durch einen privaten Unternehmer: (Erlanger Modell) Forderung 1. + 2. nicht erfüllt.
3. Organisationsform wie bisher; es wird eine Bürokräft eingestellt: Forderung 1. + 3. wird erfüllt; 4. nur dann, wenn es eine perfekte Kräft ist (Mainz: Geschäftsführer, DM 1.200.-- im Monat), oder wenn eine Bürokräft unter ständiger sachkundiger Aufsicht steht (2. Kräft notwendig, da Reisereferat mit Reiseplanung und - Organisation beschäftigt). Diese Lösung würde 1. erhebliche Personalkosten erfordern (ca. 15.000.-- DM im Jahr), 2. Beschaffen und Ausrüsten eigener neuer Räume notwendig machen, was mit Schwierigkeiten und Investitionskosten verbunden ist. Bei dieser Lösung würden die Reisen erheblich teurer.
4. Organisationsform wie bisher, Verwaltungsarbeit wird durch Vortrag vom Studentenwerk gegen Vergütung übernommen:

Forderung 1. 3. und 4. werden erfüllt; Entscheidende Nachteile sind:

- a) Da das finanzielle Risiko bei der Studentenschaft bleibt, müssen Rücklagen gebildet werden, die bei einem Ausbau des Reiseprogramms und damit erhöhtem Umsatz zu rechnen, damit Bildung von totem Kapital.
- b) Für die von Studentenwerk übernommene Verwaltungsarbeit entstehen Kosten, die zu einer Preiserhöhung führen.
- c) Der Vorstand der Studentenschaft behält weiter die Verantwortung für Beträge in der Größenordnung zwischen 1/4 und 1/2 Mio Mark, ohne die notwendige Sachkenntnis zu besitzen.



5.)

Das Reisereferat wird weiter beibehalten. Der Reisereferent ist der Studentenschaft verantwortlich wie bisher für die Gesamtkonzeption seines Reiseprogrammes. Seine Aufgaben sind die Reise- und Preisgestaltung. Er unterhält Verbindungen zu anderen Reisereferaten, um für die notwendige Koordinierung mit anderen Reiseprogrammen zu sorgen.

"Reisestelle"
zu unter-
sch:
Abteilung
Studenten-
reisen (des
Studenten-
werkes)

Der Vorstand des Studentenwerk wird gebeten, nach folgenden Grundsätzen eine Reisestelle einzurichten:

Die "Reisestelle" übernimmt alle bei der Projektierung und Durchführung des Reiseprogrammes anfallenden Verwaltungs- und Routinearbeiten. (Die Buchungsarbeit liegt bei der Buchhaltung des Studentenwerkes).

Die "Reisestelle" erhält ihr Programm von einer Reisekommission, in der die von Reisereferent und Reiseleitern vorgelegten Vorschläge, Pläne und Preiskalkulationen besprochen werden. Dieses Programm ist vordringlichste Aufgabe der Reisestelle.

* Die Finanzierung der "Reisestelle" und des Reiseprogramms ist Sache des Studentenwerkes 2) Eventuell auftretende Gewinne werden dürfen nur mit ~~Zustimmung der Reisekommission verwendet werden~~ ^{in der Abteilung Studentenreisen verwendet}

1.) Das Studentenwerk hat dafür zu sorgen, daß keine regelmäßigen Gewinne oder Verluste auftreten, b.z.w. daß Verluste ausgeglichen werden. Das Studentenwerk gewährt Amtshilfe, wenn die Studentenschaft in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Reisen durchführt. Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten werden den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet.

b.w.

Fortsetzung 5).

Reisen, die nach dem 1.1.1964 beginnen werden mit Forderungen und Verbindlichkeiten an das Studentenwerk übergeben. Die gegenwärtigen Rücklagen des Reisereferates werden vom Studentenwerk nur soweit beansprucht, als die Forderungen aus diesen Reisen die Verbindlichkeiten daraus nicht decken. Die Rücklagen werden unter Zweckbestimmung im Vermögen der Studentenschaft eine angemessene Zeit lang aufbewahrt, bevor sie diesem endgültig zugeschlagen werden.

Übergangslösung

Ab 1. Dezember wird ein Mitarbeiter des Reisereferates vom Studentenwerk mit der Organisatorischen Umstellung betraut. Er wird dem Studentenwerk vom Reisereferenten benannt. Seine Aufgabe ist es, in der Art einer Arbeitsstudie die Arbeit der Reisestelle zu beschreiben.

Die Reisestelle des Studentenwerkes wird voraussichtlich auf den Namen: "Studentenreisen" getauft .